

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Zul. Hippel Nachf. Gumbinnen.

Insertionspreis
pro 3 gespaltene Zeile
ober deren Raum 15 Pf

Nr. 28

Ausgegeben Gumbinnen, den 13. Juli

1912.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 460. Unter Aufhebung der Erlasse vom 9. Januar und 23. März d. Js. (MBl. S. 21 und 144) bestimme ich auf Grund der Ziffer II 5 Absatz 2 der Bekanntmachung über die Einrichtung der Quittungsarten für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie das Entwerfen und Vernichten der Beitragsmarken und der Zusatzmarken vom 10. November 1911 (MBl. S. 937), daß im Einzugsverfahren (§§ 1447 ff. RVO.) — soweit nicht die Beiträge durch die Arbeitgeber nach § 1454 RVO.) entrichtet werden — im Berichtigungsverfahren und bei der Beitragskontrolle als Tag der Entwertung der Beitragsmarken auch der Tag des Einklebens der Marken in die Quittungsarten angegeben werden kann.

Berlin W. 9, den 1. Juni 1912.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung: Schreiber.

Nr. 461. Als versucht durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 — Amtsblatt S. 265 — gelten bis auf weiteres folgende Landestekke:

in Preußen die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Münster, Minden, Arnberg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen.

in Bayern die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,

in Sachsen die Kreishauptmannschaften Baugen, Dresden Leipzig, Chemnitz, Zwickau

in Württemberg der Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis und Donaukreis,

in Baden die Bezirke Konstanz, Freiburg, Karlsruhe,

in Hessen die Provinzen Starkenburg, Oberhessen,

Rheinhesen,

Mecklenburg-Schwerin,

Sachsen-Weimar,

Oldenburg,

Braunschweig,

Sachsen-Meiningen,

Sachsen-Altenburg,

Sachsen-Coburg-Gotha,

Anhalt,

Schwarzburg-Sondershausen,

Schwarzburg-Rudolstadt,

Nr. 465. Umseitig bringe ich ein Verzeichnis der Gemeinden und Güter des Kreises zur Kenntnis, denen für Instandhalten der Kiesstraßen für das Rechnungsjahr 1912 Kreisbeihilfen überwiesen sind.

Die ausgeworfenen Beträge sind zur Zahlung angewiesen worden und können von den Guts- und Gemeindevorstehern von der Kreiskommunalkasse abgehoben werden.

Gumbinnen, den 6. Juli 1912.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Königl. Landrat.

Lippe,
Bremen,
Hamburg,
in Etsch-Lothringen die Bezirke Unterelsaß, Oberelsaß,
Lothringen.

Gumbinnen, den 25. Juni 1912.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 462. Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher, die mit der Abführung der Krankenversicherungsbeiträge für das 1. Halbjahr 1912 trotz meiner wiederholten Kreisblattverfügungen auch jetzt noch im Rückstande sind, fordere ich nochmals auf, die Beiträge zur Vermeidung der Zwangsbeitreibung bestimmt bis zum 15. d. Mts. an die Gemeindefrankenkasse-Kreiskommunalkasse hier selbst zu zahlen oder in gleicher Frist Fehlanzeige zu erstaten.

Gumbinnen, den 8. Juli 1912.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses,
Königl. Landrat.

Nr. 463. Bekanntmachung.

Dienstag, den 16. Juli werde ich auf dem Weidhofsplatz um 2 Uhr nachmittags einen Konfirmations- und Brenntermin abhalten. Dabei sind die Stuten, welche in Szirgupönen gedeckt sind, oder im nächsten Jahre gedeckt werden sollen, oder von den dortigen Hengsten Fohlen haben und den Kontrollbrand erhalten wollen, vorzustellen.

Gudwalle, den 9. Juli 1912.

Der Gestütdirektor.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Ich erlaube die Herren Gemeindevorsteher, ihren Inhalt sogleich in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen, da ein Versäumen des Konfirmationstermins für die betreffenden Besitzer unangenehme Folgen haben kann.

Gumbinnen, den 11. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. 464. Der Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Schaefer hier selbst ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten vom 15. Juli bis 25. August d. Js. beurlaubt.

Mit seiner Vertretung ist der Königliche Kreisarzt in Insterburg betraut.

Gumbinnen, den 10. Juli 1912.

Der Landrat.